

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

951/1-43/Ga

Hundesteuertermin für das Jahr 2019

Gauting, den 21.02.2019

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das Jahr 2019 fälligen Hundesteuern spätestens bis

Freitag, den 01. März 2019

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg BIC BYLADEM1KMS

VolksRaiffeisenbank IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching BIC GENODEF1STH
Landsberg eG

Postbank München IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06
 BIC PBNKDEFF

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 01.03.2019 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie tragen auch dazu bei, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Die Gemeinde wäre Ihnen dafür sehr dankbar.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Grundsteuer 2019</u>	<u>2</u>
<u>Tagesordnung Bauausschuss</u>	<u>4</u>
<u>Beb.Plan 184 / Frühz. Beteiligung</u>	<u>5</u>
<u>Beb.Plan 185 / Frühz. Beteiligung</u>	<u>6</u>
<u>47. Änderung Flächennutzungsplan</u>	<u>8</u>
<u>BebPlan Nr. 187 / Frühz. Bet.....</u>	<u>10</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>12</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-43/Ga

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Gauting, den 18.02.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat mit Beschluss vom 04.12.2018 und Bekanntmachung der Satzung vom 14.02.2019 den Hebesatz der Grundsteuer B auf 310 % für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ergibt sich damit keine Änderung, sodass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBl S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt im Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am 15.08.2019, wenn die Jahressteuer 15,00 € nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2019 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Zahlungsmöglichkeit in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01.07.2019 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich der Messbetrag, werden Änderungsbescheide versandt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Mit Beschluss vom 04.12.2018 und der Bekanntmachung der Satzung vom 14.02.2019 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A von 250 % auf 300 % erhöht und für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Aufgrund dieser Änderung für die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2019 werden neue Bescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gauting in 82131 Gauting, Bahnhofstr. 7, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse gauting@lk-starnberg.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30

Bekanntmachungen

(Postanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, die Beklagte (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch bei der Gemeinde Gauting muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Gemeinde Gauting akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014-eIDAS).
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 26.02.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 67. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

66. Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2019

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

5.1. Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung für einen bereits errichteten Sichtschutzzaun aus Holz (Höhe 2,00 m) in Gauting, Hangstraße 24 C; Fl.Nr. 698 / 2 - nochmalige Behandlung - B23/0692/XIV.WP

5.2. Antrag auf Fällung der Fichte Nr. 621 in Gauting, Waldpromenade 27; Fl.Nr. 1367 / 4 -BÜROWEG- B23/0690/XIV.WP

5.3. Genehmigungsfreistellung für die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses im EG und die Errichtung einer Außentreppe in Gauting, Wiesmahdstraße 6; Fl.Nr. 1444 / 6 - BÜROWEG - B23/0689/XIV.WP

5.4. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Königswiesen, Ringstraße 39; Fl.Nr. 1221 / 12 B23/0693/XIV.WP

5.5. Antrag zur Fällung der Fichte Nr. 641 in Gauting, Waldpromenade 40; Fl.Nr. 1367 / 52 - BÜROWEG - B23/0691/XIV.WP

5.6. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Gauting, Lärchenstraße 3, Fl.Nr. 1343 / 99 B23/0695/XIV.WP

5.7. Nutzungsänderung eines Ladens in eine private Sportschule in Gauting, Bahnhofstraße 4; Fl.Nr. 116 B23/0694/XIV.WP

6. Bebauungsplan Nr. 181/GAUTING Ortszentrum; zustimmende

Kenntnisnahme zum Planentwurf Ö/0810/XIV.WP

7. Bebauungsplan Nr. 61/STOCKDORF für einen Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Ö/0814/XIV.WP

8. Entwicklung eines Gewerbegebiets auf dem Grundstück Fl. Nr. 485 westlich des Asklepios-Klinikgeländes, Gemarkung Unterbrunn; Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans Ö/0811/XIV.WP

9. Bebauungsplan Nr. 10/BUCHENDORF für einen Teilbereich nördlich des Gautinger Wegs - Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB Ö/0815/XIV.WP

10. Umbau ehemalige Sparkasse Stockdorf; Vergabe von Bauleistungen - Fenster und Türen Ö/0805/XIV.WP

11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Bekanntmachungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 18.02.2019

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb der oben aufgeführten Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 21.02.2019

Der Bauausschuss Gauting hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Planunterlagen über den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße (Plandatum: 29.01.2019) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

25. Februar bis einschließlich 25. März 2019
im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauamt), Zimmer 204,

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Die Unterlagen über den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING sind darüber hinaus auf der Internet-Seite der

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 21.02.2019

Der Bauausschuss Gauting hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Planunterlagen über den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand (Plandatum: 29.01.2019) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung zum Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

25. Februar bis einschließlich 25. März 2019

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauamt), Zimmer 204,

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Die Unterlagen über den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING sind darüber hinaus auf der Internet-Seite der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb der oben aufgeführten Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 21.02.2019

Der Gemeinderat Gauting hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 die Planunterlagen über die

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting (Plandatum: 29.01.2019) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

25. Februar bis einschließlich 25. März 2019

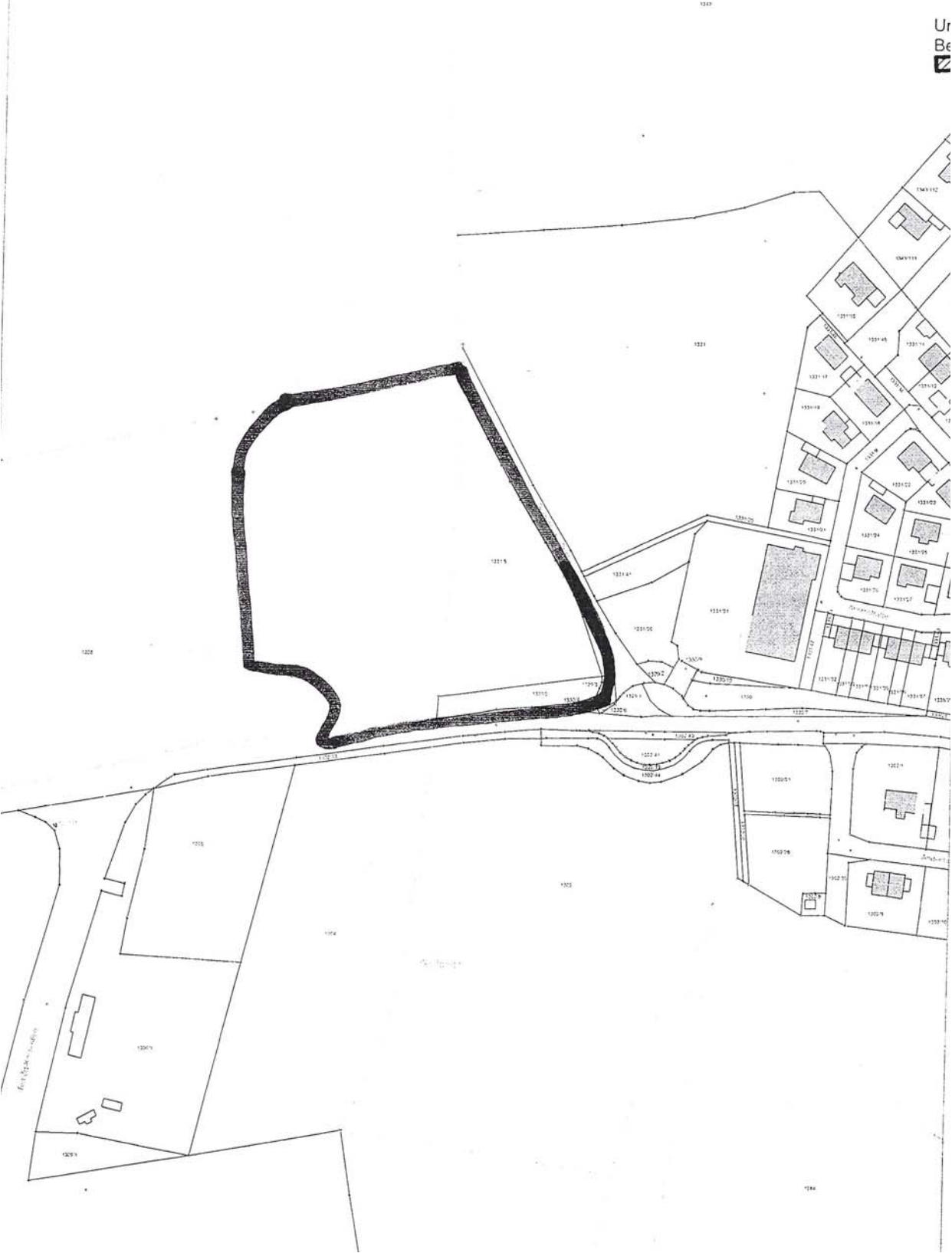
im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauamt), Zimmer 204,

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Die Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans sind darüber hinaus auf der Internet-Seite der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb der oben aufgeführten Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 47. Änderung des Flächennutzungsplans



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahn- hofstraße und Schulstraße:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gauting, den 21.02.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße in Gauting gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße“ erhalten. Ziel der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Neubebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 131, 131/3 und 133 (Teilfläche) mit einem Wohn- und Geschäftshaus. Der Bereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan durch schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieses Bauleitplanverfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING wurde ein Plan-

entwurf erarbeitet. Die Gemeinde wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

25. Februar bis einschließlich 18. März 2019

**im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauverwaltung), Zimmer 204,**

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt sowie auf der Homepage der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb dieser o.g. Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen



Termine / Infos



Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 28. Februar 2019, 19:30 Uhr

Beginn und Abschied im Gedicht - "Es gibt ein Bleiben im Gehen, ein Gewinnen im Verlieren, im Ende einen Neuanfang." Zitat aus Japan

Jürgen Gergov liest für Sie am Dienstag, 28. Februar 2019, 19:30 Uhr
Eintritt frei, Einlass ab 19:20 Uhr

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 22. Februar 2019, 15:00 – 15:30 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen.

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr

* ausgenommen Schulferien

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

am Donnerstag, den 28.02.2019
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
im Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 8245318



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

